

Fragen und Antworten / swb Zählertausch und Sammelbestellung

Bitte beachte: Die Informationen hier sind von der Interessengemeinschaft Stadtwerder nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit können wir nicht abschließend übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen / Fachbegriffe kurz erklärt	2
Allgemeine Fragen zum Zählertausch	3
Technische Fragen zum Austausch	8
Die Bestellung – was wir von dir benötigen	13
Den Austausch vorbereiten – was du unternehmen musst	15
Fragen zur Versorgung vom Nachbarn	17
Fragen zur Sammelbestellung	18
Finanzielle Fragen zum Zählertausch	22
Technische Fragen zu „Smart Metern“	24
Datenschutz & Sicherheit bei „Smart Metern“	25
Abrechnung & Nutzung von „Smart Metern“	26
Versicherungen und Stromanschluss	27
Weitere Informationen	28

Allgemeiner Hinweis

Im Jahr 2025 sollen noch neue „Technische Anschlussbedingungen“ gelten. Sie enthalten dann auch die neue Maße für die Zählerschränke in Kleingärten, aber eventuell auch andere Änderungen. Die würden dann in diesem Dokument eingearbeitet.

Versionsgeschichte dieses Dokumentes		
Version	Änderungen	Datum
1.0	Erste Veröffentlichung	08.03.2025
2.0	Grundlegende Überarbeitung	20.07.2025

Abkürzungen / Fachbegriffe kurz erklärt

HAK:

Das ist der „Hausanschlusskasten“ (grau, schwarz, rot, gibt es sehr klein und sehr groß). In Kleingärten auf dem Stadtwerder manchmal auch am Strommast angebracht (eher selten). Von dort verläuft ein Kabel zum Übergabepunkt im Haus (der „Anlage“). Der „HAK“ ist wichtig, um den Strom bei der Installation auszuschalten.

Der HAK ist verplombt und darf nur von zertifizierten Elektro-Unternehmen geöffnet werden (wer es verkehrt macht, stirbt. So einfach ist das).

iMSys:

Dahinter verbirgt sich der „Smart Meter“ als intelligentes Messsystem

Netzbetreiber:

Das Unternehmen, das die technische Infrastruktur für die Stromversorgung zur Verfügung stellt. In Bremen (auf dem Stadtwerder) ist das wesernetz. Der Netzbetreiber ist nicht der Stromversorger (auch wenn wesernetz zur swb Gruppe gehört).

mMe:

Eine „moderne Messeinrichtung“ – kann zum „Smart Meter“ aufgerüstet werden (hat dann zusätzlich eine Kommunikationseinheit).

TAB:

„Technische Anschlussbedingungen“ – sie legt der Netzbetreiber fest. Die TAB regeln, wie eine Stromversorgung im Detail zu erfolgen hat.

Allgemeine Fragen zum Zähleraustausch

Frage: Betrifft den Zählertausch alle Parzellen/Anschlüsse?

Ja. Wer immer auch einen Einzelanschluss von der swb hat, muss den Zähler tauschen. Dabei kann es vorkommen, dass die Anlage, auf der der Zähler angebracht ist, nicht mehr geeignet ist. Dann muss die Anlage selbst erneuert werden – das kostet Geld. Der Zählertausch selbst ist kostenlos.

Frage: Mein Zähler sitzt außerhalb der Laube in einem Kasten. Bin ich auch betroffen?

Ja, leider. Auch die Zählerkästen außen entsprechend meistens nicht mehr dem „Stand der Technik“ und müssen in der Regel ausgetauscht werden.

Frage: Ich habe bei wesernetz gelesen, dass ein intelligentes Messsystem bzw. Smart Meter nur verbaut wird bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch über 6.000 kWh. Dann sind doch Kleingärten gar nicht betroffen – warum der Stress?

Es herrscht leider ein wenig Begriffs-Wirrwarr mit diesen Zählern und dem Tausch (großes „Seufz“). Tatsächlich gibt es eine Grenze, bei der unterschiedliche Varianten eingebaut werden:

- Bei einem Verbrauch bis 6.000 kWh im Jahr setzt wesernetz eine „Moderne Messeinrichtung“ (mMe) ein
- Bei einem Verbrauch über 6.000 kWh im Jahr setzt wesernetz einen „Smart Meter“ ein

3

Das Gemeine dabei: Die verwendeten Zähler sind technisch identisch. Es wird immer ein Zähler eingebaut, der aufgerüstet werden kann -> aus der „modernen Messeinrichtung“ wird dann ein „Smart Meter“. Und egal, ob nun ‚modern‘ oder ‚smart‘: Die technischen Anforderungen an den „Unterbau“ für den Zähler sind identisch.

Frage: Was unterscheidet denn jetzt einen „Smart Meter“ von einer „modernen Messeinrichtung“?

Der Unterschied zwischen einer **modernen Messeinrichtung (mMe)** und einem **Smart Meter** liegt vor allem in der Kommunikationsfähigkeit und den Funktionen zur Datenübertragung.

1. Moderne Messeinrichtung (mMe)

- Ist ein digitaler Stromzähler, der den Verbrauch genauer erfasst als ein alter Ferraris-Zähler (Drehstromzähler).
- Zeigt den aktuellen Stromverbrauch und die Verbrauchswerte der letzten 24 Monate auf einem Display an.
- Hat **keine eigene Kommunikationseinheit** – die Daten müssen manuell abgelesen werden.

- Erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) als Grundausstattung für Haushalte mit geringem bis mittlerem Stromverbrauch (etwa einen Kleingarten).

2. Smart Meter (intelligentes Messsystem, iMSys)

- 1) Besteht aus einer modernen Messeinrichtung (mMe) plus einer Kommunikationseinheit, dem **Smart-Meter-Gateway**.
- 2) Kann die Verbrauchsdaten **automatisch und sicher** an Netzbetreiber, Stromversorger oder andere berechnigte Stellen übermitteln.
- 3) Ermöglicht **verbrauchsabhängige Tarife**, Netzsteuerung und ggf. eine Echtzeitüberwachung des Stromverbrauchs.
- 4) Ist für Haushalte mit einem Jahresverbrauch von über **6.000 kWh** sowie für Betreiber von **Photovoltaikanlagen** und andere Einspeiser verpflichtend. Hinweis: Das gilt nur für Netzeinspeisung – diese ist im Kleingarten jedoch nicht erlaubt. Der Betrieb von Inselanlagen ist möglich.

Zusammenfassung

- Eine **moderne Messeinrichtung** ist nur ein digitaler Zähler ohne Kommunikationsfunktion.
- Ein **Smart Meter** kann Daten senden und empfangen und wird zur intelligenten Steuerung des Stromnetzes eingesetzt.

Übersicht der Zählertypen

Zählertyp	Anzeige	Kommunikation	Eichfrist	Bemerkung
Analoger Zähler	mechanisch	nein	16 Jahre	Ferraris-Zähler mit Drehscheibe
Digitaler Zähler	digital	nein	8 Jahre	Kein Smart Meter, keine mMe
Moderne Messeinrichtung (mMe)	digital	nein	8 Jahre	„Smart-Meter-ready“
Smart Meter (iMSys)	digital	ja	8 Jahre	mMe + Gateway, Datenfernübertragung

Frage: Ist denn der „Unterbau“ für die beiden Zähler identisch?

Grundsätzlich ja! Eine moderne Messeinrichtung (mMe) ist der digitale Basiszähler, der auch in einem Smart Meter steckt. Der Unterschied ist nur das **Smart-Meter-Gateway**, das für die Kommunikation sorgt. Wird es nachträglich ergänzt, wird aus einer modernen Messeinrichtung ein Smart Meter. Das bedeutet: **Technisch sind die Zähler oft schon Smart-Meter-fähig**, aber ohne das Gateway sind sie nur „moderne Messeinrichtungen“.

Falls der Messstellenbetreiber später entscheidet, dass ein Smart Meter erforderlich ist (z. B. bei einer künftigen PV-Anlage oder wenn der Verbrauch massiv steigt), kann das Gateway nachgerüstet werden.

Frage: Gibt es denn schon „echte“ Smart Meter im Kleingartengebiet?

Ja, wesernetz hat bei einigen Gärten bereits Smart Meter eingebaut – also „moderne Messeinrichtungen“ mit einem „Kommunikationsmodul“. Warum? Keine Ahnung ...

Frage: Bei uns wurde der Zähler schon vor geraumer Zeit ausgetauscht. Ich gehe davon aus, dass dieser jetzt nicht nochmals ausgetauscht werden soll.

„Moderne Messeinrichtungen“ / „Smart Meter“ werden seit etwa 2018 auch in Kleingärten eingesetzt. Sie haben eine Eichfrist von acht Jahren und werden entsprechend nach Ablauf dieser ausgetauscht. Beim erneuten Austausch ist aber nicht gewährleistet, dass die künftigen Zähler dann einfach eingesetzt werden können. Die „Technischen Anschlussbedingungen“ haben sich geändert.

Frage: Laut swb Seite erfolgt der Zählertausch mit Ablauf der Eichfrist. In meinem Fall erfolgte ein Zählerwechsel 2016. Die Eichung erfolgte alle 16 Jahre. Ich muss dann doch erst 2032 tauschen, richtig?

Da der Zähler eine Eichfrist von 16 Jahren hat, ist es wahrscheinlich ein **analoger Zähler (Ferraris-Zähler)**: Diese traditionellen Zähler mit Drehscheibe haben eine Eichgültigkeitsdauer von 16 Jahren. Er muss am Ende also auf jeden Fall ausgetauscht werden. Das kann 2032 sein, aber auch durchaus früher. Die Entscheidung liegt am Ende beim Netzbetreiber wesernetz. Ist ein „digitaler Zähler“ (aber kein „Smart Meter“) eingesetzt, beträgt die Eichfrist nur acht Jahre. Dann könnte der Zähler bald ausgetauscht werden ($2016 + 8 = 2024$).

Frage: Die Eichfrist meines Zählers ist bereits abgelaufen. Warum wurde der noch nicht getauscht?

Läuft die Eichfrist eines Zählers werden, werden bundesweit nicht alle Zähler der entsprechenden Charge / Typs ausgetauscht. Die Netzbetreiber ziehen eine Stichprobe und schauen, ob diese Stichprobe noch richtig funktioniert. Wenn das der Fall ist, wird die Eichfrist aller entsprechenden Geräte verlängert. Wenn nicht, wird die Charge / der Typ durchgetauscht (spart Ressourcen, dieses Vorgehen).

Frage: Wie kann ich die Eichfrist meines Zählers erkennen?

In der Regel gar nicht – sie ist in den meisten Fällen auf den Zählern nicht vermerkt. Du kannst die Zählernummer an wesernetz schicken und nach der Eichfrist fragen. wesernetz hinterlässt aber beim Tausch der Zähler immer einen Zettel auf dem Zähler

mit dem Tauschdatum – das kann als Anhaltspunkt dienen, wann der nächste Tausch anliegt.

Frage: Wieso konnte denn bisher an der Laubenwand auch ein digitaler Zähler installiert sein?

Ein „digitaler Zähler“ ist kein „Smart Meter“ / eine „moderne Messeinrichtung“. Ein „Smart Meter“ erfordert andere Anschlussbedingungen als bis bisherigen Zähler. Das ist genauer in den „Technischen Anschlussbedingungen“ des Netzbetreibers geregelt.

Frage: Müssen die neuen „Smart Meter“ (digitalen Zähler) künftig auch ausgetauscht werden?

Ja, auch „Smart Meter“ werden am Ende der Eichfrist ausgetauscht. Die Eichfrist beträgt hier acht Jahre (statt 16 bei den analogen Zählern).

Frage: Ich möchte den Austausch komplett verweigern – was passiert dann?

Du kannst den Austausch nicht dauerhaft verweigern – dein Stromanschluss entspricht dann nicht mehr den „Regeln der Technik“. Der Netzbetreiber kann dir sonst den Strom abklemmen. In dem Fall müsstest du einen neuen Anschluss beantragen – das wäre deutlich teurer.

Welche Zählerarten gibt es?

Es gibt viele unterschiedliche Zählerarten, die swb / wesernetz eingesetzt hat:

- **Analoge Zähler:** Sehr einfach zu erkennen – das sind die mit der Scheibe in der Mitte, die sich dreht
- **Digitale Zähler:** Haben ein digitales Anzeigefenster, sind aber keine „Smart Meter“
- **„Smart Meter“:** Das sind die modernen Zähler, die jetzt eingebaut werden. Dabei kommen von wesernetz folgende Modelle zum Einsatz:
 - Stromzähler Kaifa MB310H4BDE
 - Stromzähler Apator Norax 3D
 - Stromzähler LOGAREX LK13BE904619
 - Stromzähler Modell DZG DWS 7412
 - Stromzähler Modell DZG WS7412
 - Stromzähler Modell ISKRA MT175
 - Stromzähler Modell ISKRA MT691
 - Stromzähler Modell Holley DT2-541 BeBa
- Eine ausführliche Beschreibung der Zähler findest Du auf dieser Internetseite der wesernetz: <https://www.wesernetz.de/fuer-mein-zuhause/zaehler/moderne-messeinrichtungen/bedienungsanleitungen-fuer-moderne-stromzaehler>



Interessengemeinschaft Stadtwerder

Frage: Kann ein Verein nicht einfach das Stromnetz von der swb übernehmen? Dann müssten wir doch die Zähler nicht austauschen?

Prinzipiell wäre das möglich. Der Verein würde aber damit zum „Stromversorger“ werden mit allen rechtlichen Pflichten und müsste auch den Unterhalt des Stromnetzes nach geltendem Recht vornehmen. Das finanzielle Risiko wäre enorm. Über die Übernahme des Stromnetzes müsste die Jahreshauptversammlung entscheiden. Ob der Netzbetreiber dazu bereit ist, müsste im Nachgang geklärt werden.

Technische Fragen zum Austausch

Frage: Darf ich den Zähler selbst austauschen?

Nein, das ist nicht erlaubt. Arbeiten an einer Elektroinstallation darf nur ein Elektrofachbetrieb vornehmen. Bei Arbeiten an einem Netzanschluss (wie beim Zählertausch) sind außerdem nur durch von wesernetz zertifizierte Unternehmen zugelassen. Eine Liste der Fachbetriebe steht auf der Seite von wesernetz zur Verfügung.

Frage: Was sind die wesentlichen Kosten bei einem Austausch?

Erlaubt sind nach den „Technischen Anschlussbedingungen“ nur noch Zählerkästen. Die alte Anlage muss entfernt, die neue installiert werden. Die Kosten für einen Zählerschrank betragen (ohne Sammelbestellungen) um die 1.000 Euro inklusive weiterem Material (abhängig von der Ausführung, Anzahl der Sicherungen, etc.). Hinzu kommen die Kosten für den Elektriker.

Frage: Darf ich jeden Elektriker beauftragen?

Wer selbst beauftragt, muss einen Betrieb wählen, der solche Schaltschränke auch einbauen darf (darf nicht jeder, der Betrieb muss vom Netzbetreiber – also wesernetz – zugelassen sein). Der „ich habe einen Freund, der ist Elektriker“-Ausweg funktioniert daher leider nicht (er funktioniert vielleicht, ist aber nicht zugelassen – muss jeder selbst entscheiden).

Bitte beachte: Wenn du einen nicht-zertifizierten Elektriker beauftragst, darf dir die wesernetz den Strom abklemmen (machen die tatsächlich). Im Nachgang müsstest du dann einen neuen Stromanschluss beantragen – dieser Neuanschluss wird deutlich teurer (ab etwa 2.500 Euro).

Frage: Muss die "Tafel" danach überhaupt ein Schrank sein?

Ja, eine offene Zählertafel ist nicht mehr erlaubt durch die „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB). Die verweist wiederum auf eine DIN-Norm.

Frage: Was schreiben die TAB dazu denn genau vor und wieso kann der Netzbetreiber sie selbst auslegen?

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) eines Netzbetreibers sind verbindliche Richtlinien, die technische Anforderungen für den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz festlegen. Sie dienen dazu, eine sichere und störungsfreie Stromversorgung zu gewährleisten und regeln unter anderem die Ausführung von Netzanschlüssen, die Ausstattung von Zählerplätzen sowie die Anmeldung und den Betrieb bestimmter elektrischer Geräte und Erzeugungsanlagen. Die rechtliche Grundlage für die TAB bildet § 20 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), der Netzbetreibern das Recht einräumt, solche Bedingungen zu definieren.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) stellt hierfür einen Bundesmusterwortlaut zur Verfügung, der regelmäßig aktualisiert wird und als Grundlage für die individuellen TAB der Netzbetreiber dient. Die aktuelle Version, die TAB 2023, wurde im Mai 2023 veröffentlicht.

Netzbetreiber können diesen Musterwortlaut übernehmen und bei Bedarf um spezifische Anforderungen ergänzen. Ab dem 1. Januar 2025 sind alle Verteilnetzbetreiber verpflichtet, ihre TAB sowie Begründungen für etwaige Ergänzungen auf der gemeinsamen Internetplattform der Stromverteilnetzbetreiber (VNBdigital) bereitzustellen, um Transparenz und Standardisierung zu fördern.

Für Kunden und Elektroinstallateure ist es wichtig, die jeweils gültigen TAB des zuständigen Netzbetreibers zu kennen und einzuhalten, da sie Bestandteil der Netzanschlussverträge sind und die Grundlage für eine sichere und normgerechte Installation elektrischer Anlagen bilden.

Frage: Vor einiger Zeit wurde ein Mangel bei mir festgestellt (Rahmenart 04). Den Mangel habe ich noch nicht beheben lassen. Kann ich das im Zuge der Sammelbestellung für den Zählerwechsel machen lassen oder muss das vorher geschehen?

Ja, das ist im Rahmen der Sammelbestellung sicherlich möglich. Auf jeden Fall wesernetz anschreiben / informieren, dass der Austausch noch ein wenig dauern wird.

Frage: Kann der neue Zählerschrank auf jedem Untergrund installiert werden?

Im Prinzip ja. Der Zählerschrank darf auf Holz und Stein angebracht werden. Wo eine Installation nicht möglich ist, wäre ein Unterbau aus Asbest. Er kann innen und außen angebracht werden.

Frage: Bei mir ist definitiv Asbest verbaut. Was bedeutet das?

Der Austausch verläuft in drei Schritten, die zeitlich abgestimmt sein müssen:

- Tag 1: Der Fachbetrieb kommt, schaltet das Grundstück stromfrei und entfernt die alte Anlage und den alten Zähler vom Asbest-Untergrund
- Tag 2: Der Pächter (oder eine beauftragte Firma) entfernt den Asbest. Dabei gilt: **Extrem vorsichtig arbeiten – FFP3-Maske tragen, nur Schrauben lösen, Material nicht brechen, auf gute Zuluft achten, Untergrund möglichst feucht halten, um jede Form von Staub zu vermeiden. Asbest in Folie einpacken (gibt es bei der Blocklanddeponie) und dann dort entsorgen. Fachfirmen sind teuer! Der Elektriker darf das nicht (es fehlen die Zulassungen für den Umgang mit Gefahrstoffen).**
- Noch Tag 2: Wenn nötig, neuen „Untergrund“ für den Schaltschrank schaffen (OSB-Platte zum Beispiel).
- Tag 3: Der Fachbetrieb kommt erneut und stelle die Stromversorgung wieder her.

Frage: Wie groß ist der Zählerschrank?

110 cm hoch, 30 cm breit und 21 cm tief. Entsprechend muss der Platz vorhanden sein.

Frage: Wo wird der Zählerschrank angebracht?

Nach Möglichkeit dort, wo der jetzige Zähler ist. Der Zählerschrank muss aber nicht unbedingt am selben Platz untergebracht werden. Ein leichtes Versetzen ist möglich (wir reden hier über Zentimeter, nicht Meter!).

Frage: Der neue Zählerschrank passt nicht an die alte Stelle. Was passiert jetzt?

Dann wird es leider deutlich teurer. Wir empfehlen, den Zählerschrank setzen zu lassen und danach die Stromverteilung innerhalb der Laube / der Parzelle neu machen zu lassen (auch hier brauchst du einen Elektriker). Ein Preis dafür ist vom Aufwand abhängig und lässt sich auch nicht abschätzen. Damit du aber weiterhin Strom für die „kleingärtnerische Nutzung“ hast, können maximal zwei Steckdosen beim Zählerschrank gesetzt werden („Arbeitsstrom“). Dann kannst du das weitere Vorgehen in Ruhe planen und Angebote einholen.

Frage: Wird ein Überspannungsschutz eingebaut?

Nein, er wäre nur für elektronische Geräte wichtig – etwa ein Fernseher, einen Computer oder andere hochwertige Gegenstände. Im Kleingarten haben solche Dinge nichts zu suchen, der dient ja nur der kleingärtnerischen Nutzung, nicht dem dauerhaften Wohnen oder Arbeiten (Lauben sollen ja auch nur in „einfacher Ausstattung“ errichtet werden).

Frage: Wann ist meine Stromversorgung innerhalb der Laube so veraltet, dass sie nicht mehr angeschlossen werden kann?

Eine Elektroinstallation innerhalb der Laube / auf dem Parzellengrundstück muss immer dem „Stand der Technik“ entsprechen. Das ist leicht dehnbarer Begriff – manches, was im Haushalt nicht mehr geht, funktioniert noch in/an der Laube.

Was aber **kein Elektriker wieder anschließen wird**: Zwei-adrige Kabel – ihnen fehlt der „Schutzleiter“ (Erdung). In der Regel sollten aber heute überall drei-adrige Leitungen verlegt sein – etwa zum Licht oder der Außensteckdose.

10

Nur wenn das nicht der Fall ist, müsste die Elektroverteilung komplett erneuert werden. Das wäre mit zusätzlichen Kosten verbunden. Wer diese Verteilung erneuert, ist dabei dir überlassen. Sie ist aber nicht Bestandteil der Sammelbestellung.

Frage: Das ist mit den „zwei Leitungen“ verstehe ich nicht. Zu meiner Laube führen doch nur zwei Leitungen vom Strommast.

Das verwirrt viele – daher kurz erklärt (schaue dir die Skizze auf der nächsten Seite an):

Die zwei Kabel vorm Zähler:

Das sind in der Regel:

- L1 (Außenleiter, also die stromführende Phase)
- N (Neutralleiter)

Das reicht für normalen Wechselstrom, wie er in vielen Kleingärten oder älteren Gebäuden genutzt wird. Dieser Stromkreis ist *ungeerdet*, also ein sogenannter klassischer TN-C-Anschluss (oft mit PEN-Leiter = kombiniertem Schutz- und Neutralleiter).

Ab dem Zähler – jetzt plötzlich drei Kabel?!

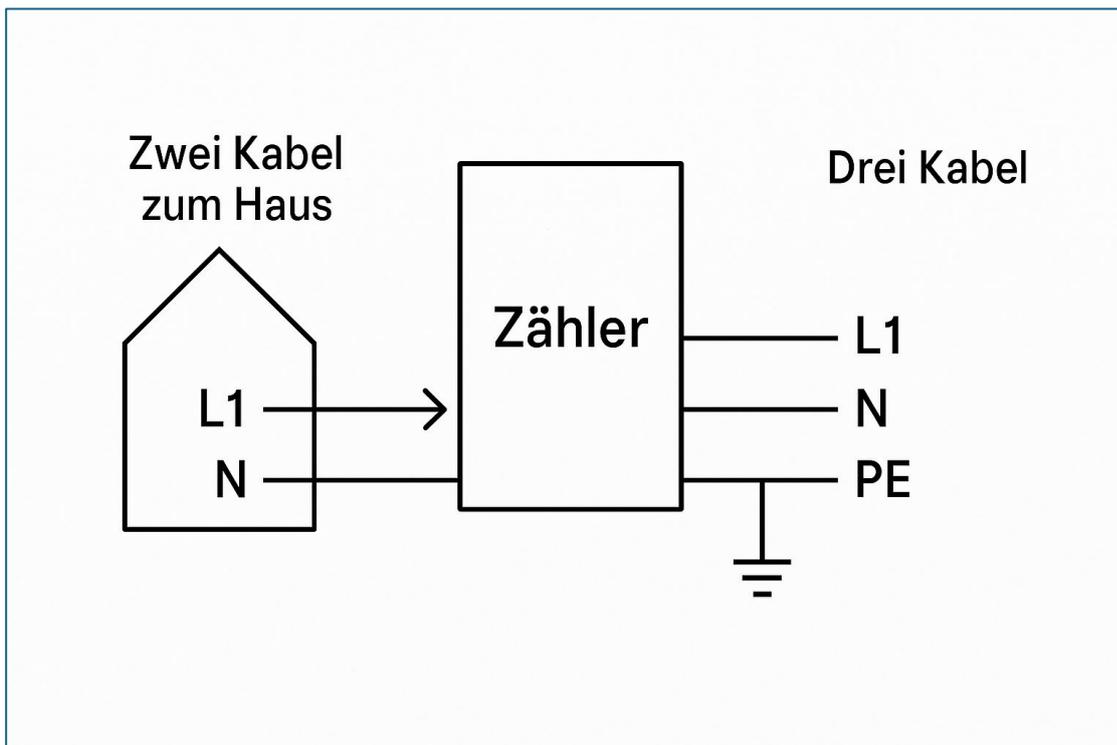
Ab dem Zähler wird nach aktueller Norm **getrennt**:

- **L1** (Außenleiter bleibt)
- **N** (Neutralleiter – geht zu Steckdosen etc.)
- **PE** (Schutzleiter – sorgt für Sicherheit bei Fehlerströmen)

Das nennt man ein **TN-C-S-System**. Dabei wird der PEN-Leiter **aufgetrennt** in N und PE – und genau deshalb brauchst Du ab da **drei Adern!**

Warum das wichtig ist:

- **Sicherheit:** Durch den PE (Schutzleiter) darf kein Strom fließen, sondern er soll nur Fehler ableiten.
- **Normgerecht:** Neue Installationen *müssen* den Schutzleiter separat führen.
- **FI-Schutzschalter:** Funktioniert nur korrekt, wenn N und PE getrennt sind.



Frage: Warum wird ein Erdungsanker („Erder“) gesetzt?

Ein **Erdungsanker** (auch **Erdanker**, **Potentialausgleichsanker** oder einfach **Erder**) ist ein Bauteil, das dazu dient, elektrische Anlagen mit dem Erdreich zu verbinden – also zu **erden**. Dabei geht es um **Sicherheit**: Fehlerströme sollen sicher abgeleitet werden.

- **Form:** Meist ein langer Stab aus verzinktem Stahl, Edelstahl oder Kupfer – in den Boden gerammt oder geschraubt.
- **Länge:** Je nach Bodenbeschaffenheit oft 1,5 bis 3 m, manchmal mehr.
- **Verbindung:** Über einen Anschluss wird er mit der Potentialausgleichsschiene oder Erdungsleitung verbunden.

Frage: Wann wird ein Erdanker gesetzt?

Wenn die Gegebenheiten vor Ort es technisch ermöglichen, wird ein Erdanker gesetzt – maximal 1,5 Meter tief. Viele Parzellen verfügen aber bereits über einen „Erder“. Beim Austausch wird dann dieser „Erder“ entsprechend korrekt angeschlossen über eine „Potentialausgleichsschiene“.

Frage: Was ist eine „Potentialausgleichsschiene“?

Die Potentialausgleichsschiene (kurz auch PAS genannt) ist eine zentrale Sammelstelle, an der alle leitfähigen Teile eines Gebäudes elektrisch miteinander verbunden werden – um spannungsfreie Gleichheit herzustellen.

Man sagt auch:

👉 *Hier wird alles auf ein gemeinsames „elektrisches Nullniveau“ gebracht.*

Damit entsteht bei einem Fehlerstrom („Kurzschluss“) **kein gefährlicher Spannungsunterschied**.

Frage: Wo wird diese Schiene angebracht?

In der Regel direkt unter dem Zählerkasten. Sie wird dann mit dem Zählerkasten verbunden und mit dem Erdanker. Ist kein Erdanker vorhaben, gibt es auch keine Potentialausgleichsschiene (sie wäre technisch sinnlos).

Frage: Wird bei der Erneuerung der Anlage auch gleich der „Smart Meter“ eingebaut?

Leider zurzeit noch nicht. Es gibt aber seitens der Elektroinnung / wesernetz ein entsprechendes Vorhaben, dass das in Zukunft möglich sein soll. Wann das entsprechend in „trockenen Tüchern“ ist, ist noch nicht absehbar.

Bedeutet: Es gibt auf jeden Fall zwei Termine – einen für die Erneuerung der Anlage, einen für den Zählertausch.

Frage: Was passiert mit dem alten Material / dem alten Zählerschrank?

Das alte Material wird durch den Kooperationspartner kostenfrei entsorgt.

Die Bestellung – was wir von dir benötigen

Frage: Wo kann ich mitteilen, dass ich mich beteiligen möchte?

Auf der Webseite <https://ig-stadtwerder.de> findest du ein Bestellformular.

Frage: Welche Daten muss ich im Formular eintragen?

Wir benötigen von dir:

- Deine Parzellenanschrift und den Verein
- Deine Privatanschrift (für das konkrete Angebot)
- Fotos von der Zähleranlage und dem „Hausanschlusskasten“ (siehe nächste Frage)
- Wo die jetzige Anlage verbaut ist (innen / außen)
- Du kannst Besonderheiten in ein „Freifeld“ eintragen

Felder, die du ausfüllen musst, sind mit einem „*“ gekennzeichnet. Vergisst du, sie auszufüllen, bekommst du einen entsprechenden Hinweis.

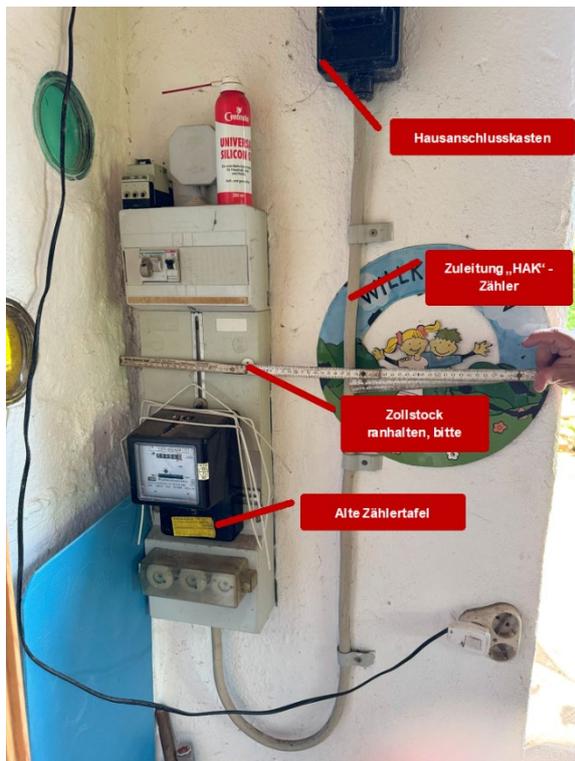
Frage: Wie muss das Foto vom der jetzigen Anlage aussehen?

Bitte fotografiere deine jetzige Anlage so, dass

- die Zählertafel komplett erkennbar ist,
- das Anschlusskabel zum Hausanschlusskasten sichtbar ist,
- der Hausanschlusskasten erkennbar ist,
- und das Ganze mit einem Zollstock drangehalten (für eine bessere Einschätzung)

13

Beispiel:



Frage: Gibt es Besonderheiten?

Wenn dein Stromzähler auf dem Parzellengrundstück in einem „Zählerkasten“ untergebracht ist, müssen Elektrofachbetrieb und wir nochmals bei dir vorbeischaun. Es gibt zurzeit Dutzende von unterschiedlichen Lösungen. Die müssen wir alle kennen, um dann zu überlegen, ob auch hier eine einheitliche, kostengünstige Lösung, möglich wäre.

Frage: Was passiert mit den Daten, die ich eintrage?

Die Daten geben wir an den Kooperationspartner Tangemann weiter. Von dort erhältst du ein konkretes, schriftliches Angebot für den Austausch

Deine Daten – insbesondere Parzellenanschrift – benötigen wir für die detaillierte Planung des Austausches.

Frage: Wann werden die Daten gelöscht?

Wir müssen hier unterscheiden zwischen der IG Stadtwerder und dem Kooperationspartner, der Firma Tangemann:

- IG Stadtwerder: Wir löschen die Daten nach Abschluss der Sammelbestellung (also voraussichtlich im März 2026)
- Kooperationspartner: Da der Partner dir ein Angebot schickt, eventuell eine Rechnung etc. gelten die jeweiligen Aufbewahrungsvorschriften der Abgabenordnung (also bis zu zehn Jahren)

Frage: Wo werden die Daten gespeichert?

Auf Servern in der EU, die der Datenschutzgrundsatzverordnung unterliegen.

Frage: Kann ich verlangen, dass meine Daten gelöscht werden?

Ja, das ist jederzeit möglich – etwa, wenn du dich nicht mehr beteiligen möchtest. Informiere uns kurz per Mail an strom@ig-stadtwerder.de.

Den Austausch vorbereiten – was du unternehmen musst

Frage: Was muss ich vorbereiten?

Das ist abhängig davon, wo deine jetzige Anlage angebracht ist:

- Innenbereich: Anlage freiräumen (also etwa Regale entfernen oder den selbstgebauten Schrank entfernen). Freier Zugang muss gewährleistet sein, idealerweise eine Fläche von 1 x 1 Meter (geht auch weniger, aber mehr Platz = schnellere Installation)
- Außenbereich: Sollte dein jetziger Zähler in einem selbstgebauten Holzkasten oder dergleichen untergebracht sein → der muss entfernt werden. Auch Pflanzen vor dem Kasten sind störend, bitte entfernen. Wie im Innenbereich muss ein freier Zugang vorhanden sein und eine ausreichende Fläche, damit sich das Installationsteam gut bewegen kann.
- Erdanker: Der „Erder“ wird außerhalb der Parzelle gesetzt, möglichst dicht am Fundament / der Wand. Sollte der Zählerkasten innen angebaut sein, muss ein Loch für das Erdungskabel durch die Wand gebohrt werden (ca. 8 mm Durchmesser). Das Kabel wird mit Kabelschellen befestigt.

Frage: Warum muss ich die Schlüssel für die Laube vorher abgeben?

Wir wissen: Das ist ein sensibles Thema. Es ist aber unbedingt notwendig, damit wir schnell und zügig installieren können. Kurze Erläuterung:

- Wir planen die Installationen auf Wochenbasis – also im Verein X die Parzellen im Weg Y.
- Wenn es bei einer Installation Probleme gibt (Asbest verbaut, Material fehlt und muss nachbestellt werden, Hausanschlusskasten nicht vorhanden – das gesamte Stromnetz muss abgeschaltet werden), geht das Installationsteam sofort zur nächsten Parzelle, um dort zu installieren.
- Die „angefangene“ Installation wird nachgeholt, sobald die aufgetretenen Probleme behoben sind.

15

Wir wollen damit Leerlaufzeiten vermeiden – etwa, weil wir auf dich warten müssen. Denn wir können im Vorfeld nicht genau sagen, wie schnell wir in Parzelle A sind, um dann in Parzelle B zu installieren.

Frage: Wie werden die Schlüssel verwahrt?

Die Schlüssel kommen in einen Umschlag nebst den wichtigsten Kontaktdaten von dir (Telefon für Rückfragen, Fotos der Anlage etc.). Der Umschlag wird versiegelt, der Empfang der Schlüssel dann in „deiner“ Installationswoche durch die Techniker quittiert. Zum Abschluss der Installation werden die Schlüssel wieder im Umschlag verwahrt.

Frage: Kann ich vor Ort sein bei der Installation?

Natürlich – das ist überhaupt kein Problem.

Frage: Könnt Ihr nicht eine festen Tag mit einer festen Uhrzeit vorgeben?

Nein, nur die Installationswoche.

Frage: Wie erfahre ich von dem Installationstermin?

Du wirst per E-Mail informiert. Solltest du keine E-Mail haben, informieren wir dich telefonisch oder über eine SMS.

Frage: Wo gebe ich meinen Schlüssel ab?

Das wird individuell je Verein festgelegt. Du erhältst rechtzeitig eine Nachricht.

Frage: Ich bin verreist oder nicht erreichbar. Was passiert dann?

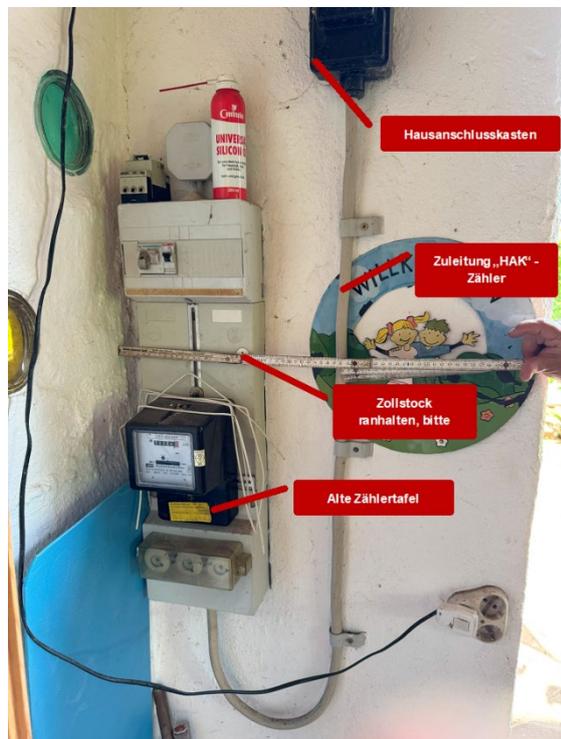
Keine Sorge – wir holen die Installation dann nach. Auch darüber wirst du dann informiert.

Frage: Wie lange dauert die Installation?

Wir haben mehrere Test-Installationen durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass wir im Schnitt etwa drei Anlagen pro Tag austauschen können (Basis: 1 Elektriker, 1 Hilfskraft). Die Installation in einer Laube dauert also von „Strom aus“ bis „Strom an“ etwa drei bis vier Stunden (abhängig von den Gegebenheiten vor Ort und ob ein Erdungsanker gesetzt werden muss oder nicht).

Frage: Wie sieht das nach der Installation aus?

Vorher



Nachher



Fragen zur Versorgung vom Nachbarn

Frage: Wir erhalten den Strom vom Nachbarn. Sind wir auch betroffen?

Jein. Beim Nachbarn wird auf jeden Fall ein neuer Zähler eingebaut – und wenn erforderlich, auch eine neue Anlage, auf der der Zähler sitzt. Bei der Installation dieser Anlage kann es sein, dass der Fachbetrieb sich weigert, den Zwischenzähler wieder in Betrieb zu nehmen, wenn er nicht den technischen Anforderungen entspricht.

Frage: Ist es generell erlaubt, Strom vom Nachbarn zu beziehen?

Ist ein Graufeld – es ist nicht wirklich verboten, aber auch nicht richtig geregelt. Wir empfehlen:

- Kabel von A nach B immer unterirdisch verlegen (mindestens 60 Zentimeter tief)
- Geeichter Zwischenzähler für den Stromverbrauch
- Installation / Abnahme durch einen Fachbetrieb auf jeden Fall erforderlich (buddeln könnt Ihr selbst, aber den Anschluss machen lassen) → sonst droht Verlust des Versicherungsschutzes

Frage: Habe ich einen Anspruch darauf, dass mich mein Nachbar mit Strom beliefert?

Nein.

Frage: Zurzeit bekomme ich Strom vom Nachbarn. Was passiert bei einem Pächterwechsel?

Die Vereine weisen in der Regel bei der Vergabe des Gartes auf diese Regelung hin. Da es aber eine Absprache zwischen Pächter:innen ist, kann die von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden (etwa, wenn es Streit über den Verbrauch gibt, Rechnungen nicht bezahlt werden oder Investitionen anstehen). Eine rechtlichen „Daueranspruch“ dafür gibt es nicht.

Frage: Ich habe aber eine vertragliche Regelung mit meinen Nachbarn. Die gilt doch auch bei einem Pächterwechsel weiter?

Nein. Es ist eine einzelvertragliche Regelung zwischen zwei Pächtern außerhalb von Pachtvertrag, Gartenordnung und allem anderen. Der neue Pächter kann in diese Regelung eintreten, muss es aber nicht. Es ist auch kein Kriterium bei der Gartenvergabe.

Fragen zur Sammelbestellung

Frage: Für welche Mitglieder in welchen Vereinen gilt das Angebot?

Die Sammelbestellung gilt ausschließlich für Mitglieder/Pächter dieser Vereine im Gebiet der Interessengemeinschaft Stadtwerder:

- KGV Am Krähenberg
- KGV Am Werdersee
- KGV Beim Kuhhirten
- KGV Franzioseck
- KGV Fresenbulten
- KGV Hastedter Bulten
- KGV Juliushöhe
- KGV Marienblume
- KGV Werder
- KGV Weserwehr.

Frage: In welchen Schritten läuft die Sammelbestellung ab?

Schritt 1:	Du meldest dein (möglichst verbindliches) Interesse über die Webseite der IG Stadtwerder an (https://ig-stadtwerder.de)
Schritt 2:	Fülle dort das Formular aus, mit dem du dein Interesse bekundest (dauert etwa 10 Minuten)
Schritt 3:	Alle Unterlagen gehen zum Kooperationspartner
Schritt 4:	Der Partner schickt dir ein Angebot. Das musst du unterschreiben und zurückschicken – erst dann ist die Bestellungen verbindlich
Schritt 5:	IG Stadtwerder und Partner planen die zeitliche Umsetzung im Gelände. Du erhältst per Mail Informationen über den Zeitpunkt.
Schritt 6:	Du übergibst in der „Installationswoche“ die Schlüssel für deine Laube an den Verein gegen Quittung (du musst bei der Installation nicht vor Ort sein).
Schritt 7:	Nach Abschluss der Installation erhältst du eine Nachricht und bekommst deine Schlüssel zurück.

Frage: Warum wird eine Sammelbestellung organisiert?

Durch eine Sammelbestellung können Mengenrabatte genutzt werden, wodurch der Preis pro Smart Meter niedriger ist als bei einem Einzelkauf. Außerdem erleichtert eine koordinierte Bestellung die Installation, da einheitliche Anlagen verwendet werden.

Frage: Welche Vorteile habe ich als Pächter durch die Sammelbestellung?

- Günstigerer Preis durch Rabatte bei Großbestellung

- Einheitliches System, keine technischen Kompatibilitätsprobleme
- Vereinfachte Installation durch zentral koordinierte Handwerkertermine
- Direkte Ansprechpartner im Verein und beim Anbieter

Frage: Ist die Teilnahme an der Sammelbestellung verpflichtend?

Nein, jeder Pächter kann selbst entscheiden, ob er daran teilnehmen möchte. Der Pächter muss sich dann aber eigenständig um die eventuell notwendige Umrüstung kümmern, falls er nicht an der Sammelbestellung teilnimmt.

Frage: Wie viel kostet die Teilnahme an der Sammelbestellung?

Der Gesamtpreis beträgt 985,- Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Frage: Was bekomme ich für dieses Geld?

Ausgetauscht wird die bisherige Zähleranlage. Dazu zählen

- Zählerschrank, auch für außen geeignet, der Firma Hager
- Sicherungen / FI-Schalter
- Erdungsanker & Potentialausgleichsschiene, wo technisch möglich
- Leitung vom „HAK“ zum Zählerschrank, wenn notwendig
- Kleinmaterial
- Arbeitszeit

Verbindlich für den Umfang ist das Angebot der Firma Tangemann.

Frage: Welche zusätzlichen Kosten entstehen?

Zählerschrank, Erdanker, Sicherungen, weiteres Installationsmaterial sind im Preis enthalten, ebenso die Arbeitskosten. Sollte aus technischen Gründen ein Anschluss nicht möglich sein (etwa, weil die Leitungen in der Laube veraltet sind), können zusätzliche Kosten entstehen. Darüber wirst du im Vorfeld informiert und musst entsprechend zustimmen.

Der Zählertausch „analog“ gegen „moderne Messeinrichtung“ durch wesernetz selbst ist generell kostenlos.

Frage: Wie erfolgt die Bezahlung?

Nach Bestellung wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 Prozent fällig. Die zweite Rate folgt dann nach erfolgter Installation. Die Abrechnung erfolgt direkt über den Anbieter.

Frage: Gibt es Förderungen oder Zuschüsse für die Umstellung?

Nein. Siehe auch Punkt „[Finanzielle Fragen](#)“

Frage: Wie kann ich mich für die Sammelbestellung anmelden?

Ausschließlich über die Webseite <https://ig-stadtwerder.de>

Frage: Bis wann muss ich mich für die Sammelbestellung entscheiden?

Bestellschluss ist der 15. September 2025.

Frage: Kann ich auch später noch an der Sammelbestellung teilnehmen?

Nein, die Bestellung erfolgt einmalig zu einem festgelegten Termin. Wer sich später entscheidet, muss sich selbst um den Austausch / die Erneuerung der Anlage kümmern. In begründeten Ausnahmefällen kannst du auch nach Fristablauf teilnehmen – etwa bei längerer Krankheit oder wenn die Parzelle erst nach dem 15. September 2025 übernommen worden ist.

Frage: Kann ich meinen Schrank für den Zähler selbst aussuchen (Form/Farbe/Design)?

Nein, um den Mengenrabatt zu erhalten, wird ein einheitliches Modell für alle Teilnehmer bestellt.

Frage: Wann werden die Anlagen geliefert und eingebaut?

Den genauen Zeitplan für die Installation können wir erst erstellen, wenn wir die Anzahl der Bestellungen kennen. Die Installationen erfolgen in festgelegten Zeiträumen innerhalb eines Kleingärtnervereins, damit alle Parzellen zeitnah umgestellt werden. Es ist absehbar, dass dieser Zeitraum mehrere Monate dauern wird (voraussichtlich September 2025 bis mindestens März 2026). Über den Status und die eventuellen Termine informieren wir per E-Mail und im Internet unter <https://ig-stadtwerder.de>.

Frage: In welcher Reihenfolge erfolgt die Installation innerhalb der Vereine?

Die Installation im Gebiet der IG Stadtwerder erfolgt von West nach Ost. Die zurzeit angedachte Reihenfolge ist: KGV Franzioseck → KGV Juliushöhe → KGV Marienblume → KGV Werdersee → KGV Kuhhirte → KGV Werder → KGV Am Krähenberg → KGV Fresenbulten → KGV Hastedter Bulten → KGV Weserwehr.

20

Frage: Wann und wie erfahre ich meinen Termin?

Auf der Internetseite www.ig-stadtwerder.de informieren wir über den aktuellen Projektstand. Nach Bestellschluss können wir außerdem eine erste Einschätzung abgeben, wann voraussichtlich in welchem Verein umgestellt werden kann. Bitte beachte, dass diese Termine sich – auch deutlich! - verschieben können (Wetter, Urlaubszeiten, Krankheiten).

Frage: Wer kümmert sich um die Installation?

Den Einbau übernimmt die Firma Tangemann als Kooperationspartner. Die IG Stadtwerder koordiniert die Termine für die Teilnehmer der Sammelbestellung.

Frage: Sind alle Parzellen in den Vereinen für den Smart Meter geeignet?

In den meisten Fällen ja, aber es kann bei älteren Strominstallationen Sonderfälle geben. Falls Anpassungen nötig sind, wird der Pächter individuell informiert.

Frage: Was passiert, wenn die Anlage defekt ist nach Austausch?

Der Anbieter übernimmt Garantie und Wartung für einen bestimmten Zeitraum. Defekte Geräte werden in der Regel kostenlos ausgetauscht, falls die Garantie noch gilt.



Interessengemeinschaft Stadtwerder

Frage: Kann ich meinen alten analogen Zähler / die Zählertafel behalten?

Nein.

Frage: Muss ich für die Installation selbst anwesend sein?

Nein, das ist in der Regel nicht nötig.

Frage: Ich habe eine Außenanlage mit einem Zähler. Was bedeutet das für mich?

Die Anlage muss wahrscheinlich ebenfalls erneuert werden. In welcher Form, ist aber von den individuellen Gegebenheiten vor Ort abhängig. Wir berücksichtigen das entsprechend bei der Planung und informieren über anfallende Kosten.

Hinweis: Im Außenbereich lassen sich durch Eigenarbeit Kosten sparen – Loch ausheben für die neue Anlage etc.

Finanzielle Fragen zum Zählertausch

Frage: Gibt es Zuschüsse seitens der Stadt oder des Landes Bremen für die Umstellung?

Nein. Es gab eine entsprechende Anfrage nach dem Sachstand der Fraktion „Die Linke“ in der Bürgerschaft. Der zuständigen Deputation wurde im November 2024 ein entsprechender Bericht der Verwaltung vorgelegt (Vorlage VL 21/3356). Zitat: *„Wie bereits einleitend aufgeführt, liegt laut § 22 NAV die Pflicht für die Bereitstellung eines Zählerschranks, der den technischen Anschlussbedingungen des Verteilnetzbetreibers entspricht, beim Anschlussnehmer. Auf Grund der daher vorliegenden ordnungsrechtlichen Verpflichtung kann lt. § 23 BremLHO somit keine direkte Förderung der technischen Umsetzung umgesetzt werden.“*

Frage: Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Generell kostet eine neue Elektroanlage für einen Kleingarten um die 1.500 bis 2.000 Euro. Durch die „Sammelbestellung“ lassen sich die Kosten senken, weil wir von Rabatten profitieren. Dadurch ist es gelungen, den Preis unter 1.000 Euro zu bringen.

Frage: Gibt es Zuschüsse der Vereine?

Nein, Vereine dürfen keine Zuschüsse an ihre Mitglieder vergeben. Das würde die Gemeinnützigkeit gefährden.

Frage: Kann der Verein oder die IG Stadtwerder die Bestellung zwischenfinanzieren?

Nein, das ist nicht möglich. Das wäre eine Kreditart – das dürfen gemeinnützige Vereine nicht anbieten.

Frage: Von wem bekomme ich die Rechnung?

Die Rechnung verschickt der Partner für die Sammelbestellung. Dabei erhältst du nach Bestellung beim Partner eine „Abschlagsrechnung“ in Höhe von 50 Prozent des Preises. Der Rest wird nach erfolgter Installation fällig.

Frage: Warum ist ein Abschlag notwendig?

Der Kooperationspartner finanziert das gesamte Material vor (insbesondere die Zählerschränke). Wir profitieren auch hier von Rabatten, weil wir hohe Mengen abnehmen.

Frage: Was passiert, wenn ich den Abschlag nicht bezahle?

Dann kann dein Zählerschrank nicht ausgetauscht werden.

Frage: Kann ich Ratenzahlung vereinbaren?

Nein, direkt mit dem Auftragnehmer (Installateur) ist das nicht möglich. Er muss das Material komplett vorfinanzieren.

Frage: Profitiert der Verein oder die IG Stadtwerder von der Sammelbestellung – etwa über eine Provision?

Nein.

Frage: Wenn ich auf den Zählertausch verzichte, wie wirkt sich das aus, wenn ich meine Parzelle aufgeben?

Ein Elektroanschluss wird in der Schätzung bewertet. Je nach Installationsjahr erhöht er die Schätzsumme auf bis zu 1.200 Euro. Beispiel:

- 1) Deine Elektroanschluss wird zurzeit mit 200 Euro laut Schätzungsrichtlinien bewertet.
- 2) Nach erfolgter Installation steigt der Wert in der Schätzung auf 1.200 Euro.

Der neue Zähler kann den Schätzwert bei Parzellenabgabe also deutlich erhöhen.

Ist kein Anschluss (mehr) vorhanden, entfällt entsprechend die Bewertung dieser Position.

Weitere technische Fragen zu „Smart Metern“

Generelle Hinweise findest du auf Seite 3 und 4 dieses Dokumentes

Frage: Was ist der Unterschied zwischen einem digitalen Zähler und einem Smart Meter?

Digitale Zähler zeigen den Stromverbrauch digital an, sind aber weder Smart Meter noch eine Moderne Messeinrichtung.

Smart Meter übertragen die Verbrauchsdaten automatisch an den Netzbetreiber und ermöglichen eine detaillierte Auswertung.

Moderne Messeinrichtungen basieren auf den Smart Metern, haben aber eine Kommunikationseinrichtung für die Meldung des Verbrauchs (also gewissermaßen ein „Smart Meter light“).

Frage: Wie funktioniert die Datenübertragung der Smart Meter?

Je nach Modell per **Mobilfunk (4G/LTE)**, **Powerline (über das Stromnetz)** oder **WLAN**. Moderne Messeinrichtungen müssen noch immer manuell abgelesen werden.

Frage: Brauche ich für den Smart Meter einen Internetanschluss oder eine App?

Nein, der Zähler überträgt die Daten selbstständig. Eine App oder ein Online-Portal ist nur nötig, wenn du deine Verbrauchsdaten selbst einsehen möchtest.

24

Frage: Funktioniert der Smart Meter auch bei Stromausfall?

Der Zähler selbst nicht, aber nach Wiederherstellung der Stromversorgung setzt die Messung nahtlos fort.

Frage: Wie genau misst der Smart Meter meinen Verbrauch?

Der Verbrauch wird in Echtzeit erfasst und in Kilowattstunden (kWh) gespeichert. Durch die hohe Messgenauigkeit sind keine Schätzungen mehr nötig.

Frage: Wie lange hält ein Smart Meter? Gibt es eine Eichfrist?

Smart Meter haben eine Eichfrist von **8 Jahren**, danach müssen sie überprüft oder ausgetauscht werden.

Frage: Gibt es unterschiedliche Modelle oder Hersteller?

Ja, es gibt verschiedene Hersteller, aber alle müssen gesetzliche Anforderungen erfüllen. Wesernetz entscheidet, welches Modell eingebaut wird.

Frage: Kann ich selbst ein Smart Meter kaufen und einbauen lassen?

Nein, da die Zähler von Netzbetreibern gestellt und installiert werden.

Frage: Wird der alte analoge Zähler nach der Umstellung entfernt oder bleibt er zusätzlich?

Der alte Zähler wird **ersetzt** und nicht zusätzlich behalten.

Datenschutz & Sicherheit bei „Smart Metern“

Frage: Welche Daten werden vom Smart Meter erfasst?

Der aktuelle Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh). Je nach Modell auch Zeitprofile (wann wie viel verbraucht wurde).

Frage: Wer hat Zugriff auf meine Verbrauchsdaten?

Der Netzbetreiber und ggf. der Stromversorger, falls eine Abrechnung darüber erfolgt.

Frage: Werden die Daten gespeichert? Wenn ja, wo und wie lange?

Ja, die Daten werden beim Netzbetreiber gespeichert, meist für **24 Monate**, um Abrechnungen zu ermöglichen.

Frage: Wer darf die Daten weitergeben oder auswerten?

Nur mit deiner Zustimmung dürfen die Daten für Analysen oder Optimierungen genutzt werden.

Frage: Kann ich meine Verbrauchsdaten jederzeit selbst einsehen?

Ja, über eine App oder ein Online-Portal des Messstellenbetreibers.

Frage: Besteht die Gefahr, dass Smart Meter gehackt werden können?

Theoretisch ja, aber moderne Smart Meter sind mit **Verschlüsselung und Sicherheitsprotokollen** geschützt.

Frage: Wie sicher ist die Datenübertragung? Gibt es Verschlüsselung?

Die Übertragung erfolgt **verschlüsselt** nach gesetzlichen Vorgaben, ähnlich wie beim Online-Banking.

Frage: Kann ich der Weitergabe meiner Daten widersprechen?

Ja, du kannst einer erweiterten Datennutzung widersprechen, aber die Abrechnung erfordert eine Basisdatenerfassung.

Frage: Kann ich nachträglich verlangen, dass meine Daten gelöscht werden?

Ja, nach Ablauf der gesetzlichen Speicherfrist kannst du eine Löschung beantragen.

Abrechnung & Nutzung von „Smart Metern“

Bitte beachte: Diese Fragen und Antworten sind nur für dich wichtig, wenn deine „moderne Messeinrichtung“ um ein Kommunikationsmodul ergänzt worden ist (in der Regel ist das nicht der Fall!)

Frage: Wie genau erfolgt die Abrechnung mit dem Smart Meter?

Der Verbrauch wird automatisch erfasst und an den Stromversorger übermittelt. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Werte, keine Schätzungen mehr.

Frage: Wie oft werden Verbrauchswerte übermittelt?

Je nach Modell **täglich, wöchentlich oder monatlich**.
In einigen Fällen können Live-Daten angezeigt werden.

Frage: Wie sieht die Abrechnung aus? (Einzelwerte oder nur Gesamtsumme?)

In der Regel wird sowohl der **Gesamtverbrauch** als auch der **tägliche Verbrauch** angezeigt.

Frage: Kann ich durch das Smart Meter Strom sparen?

Ja, da du deinen Verbrauch in Echtzeit siehst und bewusster mit Strom umgehen kannst. Langfristig kann sich das in niedrigeren Stromkosten bemerkbar machen.

Frage: Was passiert, wenn mein Smart Meter defekt ist? Wer übernimmt die Reparatur?

Der Messstellenbetreiber ist für den Austausch zuständig.
Die Kosten sind in der Regel in der Grundgebühr enthalten.

Frage: Kann ich weiterhin meinen Stromanbieter frei wählen?

Ja, der Stromanbieter ist unabhängig vom Smart Meter.

Frage: Gibt es Unterschiede in der Abrechnung im Vergleich zu den analogen Zählern?

Die Abrechnung ist exakter, da keine Schätzwerte oder manuelle Ablesefehler mehr auftreten.

Frage: Kann ich Alarmgrenzen für meinen Stromverbrauch einstellen?

Ja, einige Smart Meter bieten eine **Warnfunktion**, wenn der Verbrauch einen bestimmten Wert überschreitet.

Versicherungen und Stromanschluss

Die Versicherungsbedingungen für Wohngebäude (und damit auch Kleingärten!) setzen in der Regel bestimmte Standards für die Installation von elektrischen Anlagen voraus. Hier sind die wesentlichen Punkte, die häufig in den Versicherungsbedingungen zu finden sind:

1. Einhaltung von Normen und Vorschriften

- Die Elektroinstallation muss den geltenden Vorschriften entsprechen, z. B.:
 - **DIN VDE 0100** (Errichten von Niederspannungsanlagen)
 - **DIN VDE 0105** (Betrieb elektrischer Anlagen)
 - **Technische Anschlussbedingungen (TAB)** der Netzbetreiber
- Arbeiten an der Elektroinstallation dürfen nur von **zertifizierten Fachbetrieben** durchgeführt werden.

2. Prüfpflichten und Wartung

- Der Versicherungsnehmer muss für eine **ordnungsgemäße Instandhaltung** sorgen.
- Alte oder unsachgemäß installierte Anlagen können den Versicherungsschutz gefährden.

3. Anzeigepflicht bei Änderungen

- Größere Änderungen an der elektrischen Anlage müssen der Versicherung gemeldet werden, insbesondere:
 - Neubauten oder Modernisierungen
 - Installation von Photovoltaikanlagen
- Fehlt diese Meldung, kann es im Schadensfall zu Leistungskürzungen kommen.

4. Sicherheitsmaßnahmen gegen Brand und Kurzschluss

- Viele Versicherungen fordern die Installation von:
 - **FI-Schutzschaltern (RCDs)** für erhöhte Sicherheit
 - Überspannungsschutz (besonders relevant für Gebäude mit Photovoltaikanlage)

5. Besondere Risiken durch zusätzliche Anlagen

- **Photovoltaikanlagen:** Versicherer verlangen oft eine eigene Versicherung für die PV-Anlage oder eine Erweiterung des Gebäudeversicherungsvertrags.
- Achtung: Im Kleingarten ist die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz nicht erlaubt.



Weitere Informationen

IG Stadtwerder

- [Infoseite zur Sammelbestellung](#)

Wesernetz – Infos zum Stromzählerwechsel

- <https://www.wesernetz.de/fuer-mein-zuhause/zaehler/stromzaehlerwechsel>